Gewerkschaftliches

Die Unternehmer abgewiesen

Das Urteil im Schadenersatzprozeß gegen den Metallarbeiterverband

S. Das vom Landesarbeitsgericht Berlin am 5. Dezember 1931 verkündete Urteil in dem Schadenersatzprozeß des Arbeitgeberverbandes der nordwestlichen Gruppe gegen den Deutschen Metallarbeiterverband ist nunmehr den Parteien zugegangen.

Die nordwestliche Gruppe verlangt vom DMV. Schadenersatz, weil er im Juli 1930 bei Arbeitskämpfen, die aus der Durchführung des Oeynhausener Schiedsspruches entstanden, seine Mitglieder unterstützt habe. Nordwest erblickt in dieser Unterstützung eine Verletzung des Tarifvertrages. Das Arbeitsgericht hatte der Schadenersatzklage stattgegeben. Das Landesarbeitsgericht hatte das Urteil aufgehoben und die Klage abgewiesen.

Da die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiterverbandes von der in Frage kommenden Essener Firma gekündigt waren, so handelt es sich nach der Auffassung des LAG. nicht um einen Streik, sondern um eine Aussperrung. Der DMV. sei berechtigt gewesen, seine ausgesperrten Mitglieder in diesem Kampfe zu unterstützen, da es sich nicht um einen Angriff auf den Tarifvertrag, sondern um die Verteidigung außertariflicher, rein arbeitsvertraglich gewährter Zulagen gehandelt habe. (Hier stimmt das Landesarbeitsgericht mit einem Gutachten von Professor Nipperden überein, das dieser dem Deutschen Metallarbeiterverband bereits vor dem in Frage kommenden Nordwest-Konflikt in einem gleichgelagerten Fall erstattet hat. D. R.) Der Deutsche Metallarbeiterverband habe bei der Unterstützung seiner Mitglieder und in der Durchführung des Arbeitskampfes die ihm tarifvertraglich gezogenen Grenzen nicht überschritten. Insbesondere gehe zu Lasten des Arbeitgebers, daß er Vergleichsverhandlungen, die vom Betriebsrat angebahnt wurden, durch Verschärfung des Arbeitskampfes infolge Aufstellung weiterer Bedingungen unmöglich machte.

Die vom Deutschen Metallarbeiterverband gegen Nordwest auf Grund mehrerer reichsarbeitsgerichtlicher Entscheidungen zur Auslegung der Akkordbestimmungen des Tarifvertrags für die nordwestliche Gruppe erhobene Widerklage hält das Landesarbeitsgericht in Uebereinstimmung mit dem Arbeitsgericht für nicht berechtigt und weist sie daher gleichfalls ab. Der Arbeitgeber könne eine Aenderung des Akkords auch vornehmen, indem er den Arbeitsvertrag kündige; so sei es im vorliegenden Falle geschehen.

Wie wir vom Deutschen Metallarbeiterverband hören, ist über die Frage, ob gegen dieses Urteil weitere Rechtsmittel ergriffen werden, zur Zeit noch keine Entscheidung gefallen. Es wird mit der Möglichkeit einer Beilegung des Rechtsstreits gerechnet.

Oberschlesischer Konflikt beigelegt

8 Prozent statt 21 Prozent Lohnabzug

N. Im polnisch-oberschlesischen Grubenkonflikt hat die Schiedsgerichtskommission ihre Entscheidung getroffen. Danach werden die Löhne vom 1. Februar an um 8 Prozent gekürzt. Die Industriellen hatten eine Kürzung von 21 Prozent gefordert. Die Kürzung dient zur Schaffung eines Fonds zur Förderung des Kohlenexports. Die Vertreter der Gewerkschaften haben die Entscheidung, wie verlautet, angenommen.

Sachsens Bürokratismus voran!

Wie in den Staatsbetrieben „gespart" wird

Bereits im Dezember v. J. hatten wir uns in einem längeren Artikel unter der Ueberschrift „Rückständiges aus der Justiz" gegen die famose Verfügung des sächsischen Justizministeriums gewandt, die für ihre gesamten Angestellten eine peinliche Zählung der Schreibarbeiten anordnete, wobei mit kleinlichstem Bürokratengeist die Zeilen- und Silbenzahl (!) angegeben ist, die zu einer ganzen, halben oder Viertelseite gehören!

Zu dieser „Geschäftsnachweisung" wird uns aus Angestelltenkreisen geschrieben:

„Zeit und Material dafür wären einer besseren Sache wert, wenn man bedenkt, daß bei einem einzigen Amt 80 000 Zählbogen hergestellt worden sind. Jede Zeile, auch wenn in Vordrucken nur eine Silbe draufgeschrieben worden ist, muß gezählt und in die 12 Spalten aufweisende Liste eingetragen werden. Die Richtigkeit der Eintragungen durch mehrere tausend Kanzleiangestellte und Beamte wird wenigstens aller zwei Tage durch Bürodirektoren oder ähnliche Beamte mit mindestens 500 M. Monatsgehalt nachgeprüft.

Leider hat man unsere Mahnung, die Verfügung zurückzuziehen, ebensowenig beachtet wie die berechtigte Empörung, die in den Angestelltenreihen gegen diesen Bürokratismus herrscht. Ja, man hat es sogar abgelehnt, mit den Gewerkschaften darüber auch nur zu verhandeln!

Die Empörung der Angestellten hat sich jetzt in einer Versammlung der Angestellten des Amtsgerichts Dresden Luft gemacht, in der folgende von freigewerkschaftlicher Seite eingebrachte Entschließung einstimmig angenommen wurde:

Die Angestelltenversammlung des Amtsgerichts Dresden vom 20. Januar 1932 ist empört darüber, daß die sächsische Staatsverwaltung die Verordnung betreffend Führung von Schreiblisten nicht zurückgezogen hat.

Die zahlreich versammelten Angestellten finden es unerhört, daß Herr Ministerialrat Schulze es abgelehnt hat, mit den Gewerkschaften überhaupt wegen Zurückziehung der Schreibliste zu verhandeln.

Gestützt auf die einschlägigen Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes (§ 75 und § 66 Ziffer 5) ist das Verlangen der Gewerkschaften durchaus gerechtfertigt, um so unverständlicher ist aber hierzu das Verhalten der Regierung.

Die Angestelltenversammlung verwahrt sich gegen die mit Einführung von Schreiblisten zum Ausdruck gebrachte Unterstellung, daß die Behördenangestellten nicht voll und ganz ihre Pflicht erfüllen. Sie stellt ausdrücklich fest, daß die gesamte Behördenangestelltenschaft in genau demselben Ausmaße ihre Pflicht erfüllt wie diejenigen, die derartige Anordnungen treffen.

Die Verelendung des Behördenangestelltenstandes wird infolge der ins Unerträgliche gestiegenen Gehaltskürzungen unaufhaltsam gesteigert. Anstatt hier endlich einmal Einhalt zu gebieten, verschärft die sächsische Regierung die Notlage ihrer Angestellten noch durch unwürdige und demütigende Maßnahmen und raubt ihnen mit dem letzten Rest von Arbeitsfreudigkeit auch das letzte Vertrauen zu Recht und Gerechtigkeit.

Die Angestelltenversammlung beschließt, nunmehr den Rechtsweg gegen den Staat als Arbeitgeber zu beschreiten, und weiß sich mit dem Inhalt vorliegender Entschließung in Uebereinstimmung mit den Tausenden von Behördenangestellten, die heute im sächsischen Staatsdienste stehen.

Donnerstag, den 4. Februar, abends 7.30 Uhr, im großen Saale des Trianons, Dresden A, Schützenplatz 4

Die Wurschtbrühe

Eine lustige Bauernkomödie in 3 Akten von August Hinrichs. Direktion: René. — Eintrittspreise: Unnumerierte Plätze 50 Pf., numerierte Plätze 80 Pf. — Kartenvorverkauf in den Gewerkschaftsbüros und an der Kasse des Ortsausschusses, Schützenplatz 14, I (Zimmer 1) außerdem an der Kasse des Trianonsaales (Eingang Schützenplatz 4) — Der Reinertrag wird zu Erwerbslosenveranstaltungen verwendet.

Rundfunk

Mittwoch, 3 Februar.

8.15: Dienst der Hausfrau. Dora Rüdiger: Jenaer Glas im Haushalt.
14.00: Arbeitsstunde. Reparaturen im Haushalt.
16.00: Studienreise durch England. Dr. Schmidt unterhält sich mit Schülern der Oeffentlichen Höheren Handelslehranstalt Leipzig.
16.30: Königsberg: Militärkonzert. Ausgeführt von den sechs Kdg. Militär-Musikkorps und einem Spielmannszug.
18.10: Arbeitsbild aus einer großstädtischen Abend-Volkshochschule.
18.35: Italienisch.
18.55: Wir geben Auskunft . . .
19.05: Prof. Dr. Thalheim: Bevölkerung und Arbeiterschaft in Mitteldeutschland.
19.30: Violinkonzert. Ausf.: Leipziger Sinfonieorchester. Solist: H. Dünschede.
20.00: Köln: Kölner Karneval. Mitw.: Kl. Funkorchester u. a.
22.00: Zeitbericht.
Anschl. Tanzmusik. Max Freudenberg und sein Orchester.

Deutsche Welle. Mittwoch, 3 Februar.

9.00: Schulfunk: Fröhliches Durcheinander
9.35: H. Stolzmann: Betrug im Erwerbsleben.
10.10: Köln: Schulfunk. Ein deutsches Requiem, von Brahms.
11.30: Ob.-Landw.-Rat Schmidt: Die Umstellung der Geflügelfütterung auf wirtschaftseigene Futtermittel.
15.00: Jugendstunde: Jahrmarktsmusik in der guten alten Zeit.
15.45: Frauenstunde: Brigitte Weike: Anbau und Verwendung des deutschen Grünkerns.
16.00: Stud.-Rat Färber: Vom Sinn der Einfachheit in der Erziehung.
16.30: Königsberg: Nachmittagskonzert
17.30: Generalmajor a. D. Prof. Dr. Haushofer: Die geschichtliche Bedeutung der natürlichen und politischen Grenzen.
18.00: Dr. Madenlen: Moderne Moritaten- und Bänkelsängerlieder.
18.30: Dr. Theling: Entstehung und Wandlung des Geschlechts.
19.00: Bürgermeister a. D. Hehlein: Verwaltungsreform in Theorie und Praxis.
19.30: Geh. Justizrat Prof. Dr. Heiltron: Rechtsfragen des Tages.
20.00: Köln: Karneval. Zum Besten der Winterhilfe des Westdeutschen Rundfunks.
22.30: Wetter-, Tages- und Sportnachrichten.
Anschl. Ausschnitt aus der Festveranstaltung des Frauenhilfsvereins bei der staatlichen Polizeiverwaltung Berlin. Tanzmusik der Kapelle Marek Weber.

Herunter mit den Rundfunkgebühren

Unter den Rundfunkhörern wächst das Verlangen nach Senkung der hohen Gebühren.

Der Arbeiter-Radiobund, aber auch bürgerliche Radio-Organisationen und Radio-Zeitschriften verlangen von der Reichspost, daß die Senkung der Gebühren in nächster Zeit vorgenommen werde. Die Sozialdemokratie unterstützt diese Absichten. Bereits in der Verwaltungsratssitzung der Reichspost Anfang Januar haben die beiden sozialdemokratischen Vertreter, die Abgg. Banier und Fr. Herz den Antrag auf Senkung der Gebühren gestellt. Da der Widerstand überaus groß war, glaubten sie durch den Vorschlag der sehr geringen zehnprozentigen Senkung von 2 M. auf 1,80 M. pro Monat eine erste Bresche schlagen zu können. Trotzdem wurde der sozialdemokratische Antrag abgelehnt und erlitt damit das gleiche Schicksal, das der rein agitatorisch gemeinte Antrag der Kommunisten und der Nazis auf Herabsetzung der Gebühren auf 1 M. gehabt hat.

Die Ablehnung wurde von der Reichspostverwaltung mit lächerlichen außenpolitischen Erwägungen begründet. Außerdem aber auch mit finanziellen Erwägungen. Für die Senkung der Postgebühren standen nur 125 Millionen Mark zur Verfügung. Sie wurden aufgebraucht für die dringend notwendige Anpassung der Paketgebühren an die ermäßigten Expreßgutgebühren der Reichsbahn und für die Senkung des Fernportos auf 12 Pf. bei Briefen und 6 Pf. bei Karten.

Unter diesen Umständen konnte die Senkung der Rundfunkgebühren jetzt nicht durchgesetzt werden, sie muß aber die nächste dringende Aufgabe sein. Um diesem Verlangen den nötigen Nachdruck zu verschaffen, werden sich in der nächsten Zeit der Vorstand des Arbeiter-Radiobundes und die Freie Rundfunkzentrale damit beschäftigen, auf welchen Wegen am besten die Senkung der Rundfunkgebühren erreicht werden kann.

Geschäftliches

Interessante Kaffeeprozesse. In Frankreich und Oesterreich hat in der letzten Zeit zwei Prozesse zwischen coffeinhaltigem und coffeinfreiem Kaffee zugunsten des coffeinfreien Kaffees entschieden werden. Der in Frankreich verkaufte coffeinfreie „Café-Sanka" wird nach dem gleichen Verfahren hergestellt, wie in Deutschland der bekannte coffeinfreie Kaffee Hag. Hinter diesem Prozeß hat auf seiten des coffeinhaltigen Kaffees Brasilien gestanden, das Land, das augenblicklich dabei ist, Millionen Säcke Kaffee zu verbrennen. Dementsprechend hat Brasilien auf seiten des coffeinhaltigen Kaffees auch hinter einem zweiten Prozeß gestanden, der zugunsten von Kaffee Hag in Wien kürzlich entschieden worden ist. Die dortige Brasil-Kaffeegesellschaft hatte ihren Brasil-Kaffee in der Reklame als den reinen, echten, unverfälschten, daher coffeinhaltigen Kaffee angepriesen und damit den Versuch gemacht, indirekt dem coffeinfreien Kaffee die Eigenschaft der Reinheit, Echtheit und Unverfälschtheit abzusprechen. Diese Reklame in der Brasil-Kaffeegesellschaft auf die Klage der Kaffee-Hag A.-G. in Wien hin durch Urteil des Wiener Handelsgerichts verboten worden, da es sich bei dem coffeinfreien Kaffee Hag durchaus um echten, unverfälschten Bohnenkaffee handelt.

Billige Bade- und Waschwannentage!

Iaverz. Badewannen, Fabr. Krauß
180 cm **14.40** 170 cm **11.95** 160 cm **10.95**

Iaverz. Waschwannen, Fabr. Krauß
100 cm **12.35** 90 cm **11.25** 80 cm **9.75** 70 cm **8.75**

Iaverz. Sitzwannen, Fabr. Krauß
Größe 2 **10.70** Gr. 1 **8.50**

FACHGESCHÄFT
GEIGER
AM SEE
ECKE MARGARETHENSTRASSE

GÖRLITZER

Röst-Kaffee, Tee und Kakao

sind **Vertrauensartikel**, bei denen **Güte** und **Qualität** vor den Preis gestellt werden müssen, denn es war schon immer so, daß der beste Kaffee, Tee oder Kakao der **im Verbrauch billigste** ist. — Unsere Preise tragen der Not unserer Zeit und dem Drang nach billigen Preisen Rechnung! Daher genießen unsere sorgfältig ausgewählten und dem Geschmack der Dresdner Bevölkerung angepaßten **Kaffee- und Teemischungen sowie Kakao** das Vertrauen der Käufer, denn sie sind **vollkräftig, aromatisch, ausgiebig und billig.**

GÖRLITZER Waaren-Einkaufs-Verein e.G. FRISCHE LEBENSMITTEL

Röst-Kaffee

Spar-Mischung	¼ Pfund 48 ₰		Mischung I	¼ Pfund 75 ₰		Die große Bohne	¼ Pfund 95 ₰
Haushalt-Mischung	¼ Pfund 60 ₰		Perl-Kaffee	¼ Pfund 85 ₰		Spezial-Mischung	¼ Pfund 105 ₰

Tee

Haushalt-Mischung	25-Gramm-Beutel	30 ₰
Haushalt-Mischung	¼ Pfund 110 ₰	1/10 Pfund 55 ₰
Souchong-Mischung	¼ Pfund 150 ₰	1/10 Pfund 75 ₰
Pecco-Souchong	⅛ Pfund 200 ₰	1/20 Pfund 100 ₰

Kakao

Kakaopulver, garantiert rein, lose	Pfund 68 ₰
Kakaopulver „Görlitzer"	¼-Pfund-Paket 30 ₰
Tell-Kakao, braun	¼-Pfund-Paket 32 ₰
Sarotti-Kakao (Frühstück)	¼-Pfund-Paket 41 ₰

Auf alle Waren
6% Rückgewähr
am Jahresschluß
in bar

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19320202/12 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG